

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.03.1974

Geschäftszahl

1098/72

Rechtssatz

Ausführungen darüber, daß ein als "exulcerierte Hyperkeratose an der rechten Ferse" bezeichnetes DB-Leiden nicht ohne medizinischfachliche Begründung der Pos. 170 unterstellt werden kann und für den Beruf eines selbständigen Zuckerbäckermeisters das aus der Berufskartei ersichtliche Berufserfordernis "dauerndes Stehen, von Gehen unterbrochen" nur dann in "vorwiegendes Stehen, von Gehen unterbrochen" modifiziert werden darf, wenn im Hinblick auf die Größe des Betriebes (vgl. das E vom 29.1.1958, Zl. 0580/56, VwSlg. 4542 A/1958) darauf geschlossen werden kann, daß es auf administrative Tätigkeiten sowie auf die Führung, Auswahl und Überwachung der Dienstnehmer im Betrieb in einem nennenswerten Ausmaß ankommt.